

Existenzgründung aus der Arbeitslosigkeit

Peter Becker, 27. November 2009



Gliederung

Förderung für ALG I Empfänger:

- Gründungszuschuss

Förderung für ALG II Empfänger:

- Förderung der Gründung aus ALG II Bezug

Sonstige Förderung für ALG I und II:

- GründerCoaching

Förderung ALG I Empfänger

Gründungszuschuss:

- Berechtigung:** Empfänger von ALG I
- Antragstellung:** Bei der Arbeitsagentur vor Aufnahme der selbstständigen Erwerbstätigkeit
- Voraussetzungen:** Tragfähige selbstständige Haupterwerbsexistenz (15Std.), Persönliche und fachliche Eignung des Gründers, Stellungnahme einer fachkundigen Stelle z. B. IHK, HWK, Grundlage: Businessplan (Muster liegen aus)
- Leistungen:** 9 Monate Zuschuss in Höhe der letzten ALG I Leistung + € 300,- / weitere 6 Monate € 300,-
- Besonderheiten:** Sozialversicherung, keine Vorförderung (24 Monate), Rechtsanspruch

Förderung ALG II Empfänger

Förderung der Gründung aus ALG II Bezug (Weitergewährung ALG):

Berechtigung: Empfänger ALG II

Antragstellung: Sozialzentrum **vor** Aufnahme der selbständigen
Erwerbstätigkeit

Voraussetzungen: Tragfähige selbständige Existenz
Persönliche und fachliche Eignung des Gründers
Bescheinigung einer fachkundigen Stelle z. B. IHK, HWK
Grundlage: Businessplan (Muster liegen aus)

Leistungen: Individuell, Förderung bis max. 2 Jahre

Besonderheiten: Kein Rechtsanspruch, sehr individuelle Gestaltung,
Sozialversicherung , kein ASH, keine AA Leistungen

Sonstige Förderung für ALG I und II Empfänger

GründerCoaching:

- Berechtigung: Empfänger von Gründerzuschuss
- Antragstellung: KfW Mittelstandsbank (Online-Verfahren)
www.kfw-mittelstandsbank.de
- Voraussetzungen: Gründer im 1. Jahr nach der Gründung
Ausnahme: Nicht für Landwirtschaft, Fischerei und Verkehr
- Leistungen: max. € 3.600,-
- Mögliche Themen: Besondere Geschäftsvorfälle / Krisenmanagement
Probleme in der Buchführung
Kostenrechnung Kalkulation
Controlling
Marketing etc.

KfW Mittelstandsbank | Gründercoaching Deutschland - Microsoft Internet Explorer

Adresse: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/index.jsp

Suchen:

KfW Bankengruppe | KfW Mittelstandsbank | KfW Privatkundenbank / KfW Kommunalbank | KfW IPEX-Bank | KfW Entwicklungsbank | DEG

Deutsch → English → Other Languages → Hilfe / Barrierefreiheit

Suchbegriff(e)

[→ erweiterte Suche](#)

[→ Inhaltsverzeichnis](#)

Startseite

Über die KfW Mittelstandsbank

Förderkredite

Beteiligungsfinanzierung

Beratungsangebot

- ↑ [Energieeffizienzberatung](#)
- ▶ [Gründercoaching Deutschland](#)
- Gründung aus der Arbeitslosigkeit
- Antrag
- Regionalpartner-Suche
- Beispiele
- Unternehmenssicherung
- Beratungsförderung der Länder

Gründerzentrum

Service

KfW-Veranstaltungen

Kontakt



Sie sind hier: [Startseite](#) > [Beratungsangebot](#) > [Beratungsförderung](#) > Gründercoaching Deutschland

Gründercoaching Deutschland







Worum geht es beim Gründercoaching Deutschland?

Die meisten Gründer brauchen eine kompetente Beratung, damit das Unternehmen Erfolg hat. Bewährt hat sich das Coaching-Prinzip. Ein qualifizierter Unternehmensberater betreut und begleitet den Existenzgründer. Das Coaching wird durch einen Zuschuss aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert.

Das Gründercoaching Deutschland wird bundesweit angeboten.

Wer kann das Gründercoaching in Anspruch nehmen?

Existenzgründer
Die Gründung bzw. Übernahme muss erfolgt sein und darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Das maximal förderfähige Tageshonorar (netto) beträgt 800 Euro. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden.

Insgesamt werden höchstens 6.000 Euro gefördert.

Bezogen auf diese förderfähigen Kosten erhalten Unternehmen folgende Zuschüsse:

- 75 % in den neuen Bundesländern
- 50 % in den alten Bundesländern einschließlich Berlin außer "Phasing Out"-Region Lüneburg
- 75 % in den "Phasing Out"-Regionen Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit können im ersten Jahr nach der

Alle Zinssätze

[diese Seite drucken](#)

[diese Seite empfehlen](#)

[diese Seite als PDF](#)

Definition der Förderregion

"Phasing Out"-Regionen sind:
Halle, Leipzig, Südwestbrandenburg und Lüneburg.

- Ziel 1: neue Bundesländer und "Phasing Out"-Regionen
- Ziel 2: alte Bundesländer und Berlin, außer "Phasing Out"-Region Lüneburg

KfW Mittelstandsbank | Gründung aus der Arbeitslosigkeit - Microsoft Internet Explorer

Adresse: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsforderung/Gruendercoaching_Deutschland/Gruendung_aus_der_Arbeitslosigkeit.jsp

Suchen: Suchen

Suchbegriff(e):

→ erweiterte Suche
→ Inhaltsverzeichnis

KfW Mittelstandsbank

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Beratungsangebot](#) > [Beratungsförderung](#) > [Gründercoaching Deutschland](#) > Gründung aus der Arbeitslosigkeit

Gründung aus der Arbeitslosigkeit

ESF **EUROPEISCHE UNION** **Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** **kfw MITTELSTANDSBANK**

Erhöhter Zuschuss für Gründungen aus der Arbeitslosigkeit als Baustein im Gründercoaching Deutschland

Wer kann einen Zuschuss erhalten?

Gründer und Gründerinnen, die vorher arbeitslos waren und Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB III) erhalten.

Diese besondere Förderung kann innerhalb des ersten Jahres nach der Gründung beantragt werden.

Beratungen vor der Gründung können über dieses Programm nicht gefördert werden.

Wie hoch ist der Zuschuss?

maximal 3.600 Euro

90 % des Beratungshonorars werden bundesweit als Zuschuss gezahlt. Das Netto-Gesamthonorar darf 4.000 Euro nicht überschreiten. Das maximal förderfähige Tageshonorar des Beraters beträgt 800 Euro (netto).

Über den **Zuschussrechner** können Sie auf Basis Ihrer individuellen Eingaben Ihre ganz persönliche Zuschusshöhe ermitteln.

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Ab dem 01.10.2009 muss der Antrag beim Gründercoaching Deutschland online erfasst werden. Alle Daten, die über die Antragsplattform eingegeben werden, werden automatisch in ein PDF-Antragsformular übertragen. Dieser Antrag bildet die Grundlage für die Antragstellung beim Regionalpartner, der für Sie als erster Ansprechpartner fungiert. Der Regionalpartner leitet den Antrag anschließend weiter an die KfW.

Eine Übersicht aller Regionalpartner finden Sie auf der Seite

Alle Zinssätze

[diese Seite drucken](#)
[diese Seite empfehlen](#)
[diese Seite als PDF](#)

Tipp

→ [Zuschussrechner](#)

Start | Neues Memo - IB... | EVA (Produktion) | Microsoft PowerP... | KfW Mittelstands...

KfW Mittelstandsbank | Antrag - Microsoft Internet Explorer

Adresse: http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsforderung/Gruendercoaching_Deutschland/Antrag.jsp

Suchbegriff(e):

[erweiterte Suche](#)
[Inhaltsverzeichnis](#)

Startseite
Über die KfW Mittelstandsbank
Förderkredite
Beteiligungsfinanzierung
Beratungsangebot
Gründung aus der Arbeitslosigkeit
Antrag
Regionalpartner-Suche
Beispiele
Gründerzentrum
Service
KfW-Veranstaltungen
Kontakt

KfW Mittelstandsbank

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Beratungsangebot](#) > [Beratungsförderung](#) > [Gründercoaching Deutschland](#) > [Antrag](#)

Antrag

1. Schritt – Antrag in der Antragsplattform erfassen

Um einen Zuschuss aus dem Programm „Gründercoaching Deutschland“ zu erhalten, müssen Sie alle Daten in einer dafür vorgesehenen Antragsplattform erfassen. Diese Daten werden bei der Eingabe automatisch in ein PDF-Antragsformular inklusive der "De minimis-Erklärung" übertragen, welches Sie anschließend ausdrucken können.

[Antragsplattform aufrufen](#)
[Hilfe Online-Antrag \(PDF, 1,837 MB, nicht barrierefrei\)](#)

2. Schritt – Antrag beim Regionalpartner stellen

Dieses Antragsformular bildet die Grundlage für die Antragstellung beim Regionalpartner, der Ihr erster Ansprechpartner ist. Ihm stellen Sie Ihre Geschäftsidee vor und liefern ihm alle gewünschten Informationen.

Möchten Sie die Förderung für die Gründung aus der Arbeitslosigkeit beantragen, reichen Sie bitte zusätzlich Ihre Bewilligungsbescheide über folgende Leistungen beim Regionalpartner ein:

- § 57 SGB III (Gründungszuschuss) oder
- § 20 SGB II (Regelleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes) oder
- § 16 b SGB II (Einstiegsgeld) oder
- § 16 c SGB II (Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen)

bzw. bei Bescheiden, die bis zum 31.12.2008 erstellt wurden:

- § 29 SGB II (Einstiegsgeld) oder
- § 16 Abs. 2 S. 1 SGB II (sonstige weitere Leistungen)

Der Regionalpartner prüft, ob die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Förderung im Gründercoaching gegeben sind und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum an die KfW. Die KfW entscheidet auf Basis des Votums und informiert Sie schriftlich über ihre Entscheidung.

[Alle Zinssätze](#)
[diese Seite drucken](#)
[diese Seite empfehlen](#)
[diese Seite als PDF](#)

Start | Neues Memo - IB... | EVA (Produktion) | Microsoft PowerP... | KfW Mittelstandsb... | 10:21

KfW Mittelstandsbank | Antrag - Microsoft Internet Explorer

Datei Bearbeiten Ansicht Favoriten Extras ?

Zurück - Suchen - Favoriten - Rechtschreibprüfung - Übersetzen - AutoFill - kfw gründercoaching - Anmelden -

Adresse http://www.kfw-mittelstandsbank.de/DE_Home/Beratungsangebot/Beratungsfoerderung/Gruendercoaching_Deutschland/Antrag.jsp Wechseln zu Links

Google kfw gründercoaching Suche Lesezeichen Rechtschreibprüfung Übersetzen AutoFill kfw gründercoaching Anmelden

Go Übersetzen GreenCard Spiele Ringtones Roulett Eintausch Tarot Lotto Chinese Grippe-Test

§ 16 Abs. 2 S. 1 SGB II (sonstige weitere Leistungen)

Der Regionalpartner prüft, ob die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Förderung im Gründercoaching gegeben sind und sendet Ihren Antrag zusammen mit seinem Votum an die KfW. Die KfW entscheidet auf Basis des Votums und informiert Sie schriftlich über ihre Entscheidung.

→ [Regionalpartner suchen](#)

3. Schritt - Gründercoach wählen

Jetzt können Sie Ihren Gründercoach auswählen, der Ihren Bedürfnissen entspricht. Speziell für das Gründercoaching Deutschland zugelassene Berater finden Sie ausschließlich in der KfW-Beraterbörse.

→ [KfW-Beraterbörse - Gründercoach suchen](#)

4. Schritt - Gründercoaching-Vertrag abschließen

Sie schließen mit Ihrem Coach einen schriftlichen Vertrag ab, in dem die Inhalte des Coachings, die Höhe des Tageshonorars und die Dauer des Coachings geregelt werden. Den Vertrag senden Sie dann bitte an den Regionalpartner.

Die KfW prüft den Coachingvertrag und teilt Ihnen das Ergebnis mit. Die mögliche Höhe des Zuschusses können Sie anhand des Zuschussrechners vorab ermitteln.

→ [Höhe des Zuschusses ermitteln](#)

5. Schritt - Nach dem Abschluss des Coachings

Nach dem Abschluss des Gründercoachings reichen Sie folgende Unterlagen im Original oder als bestätigte Kopie beim Regionalpartner ein:

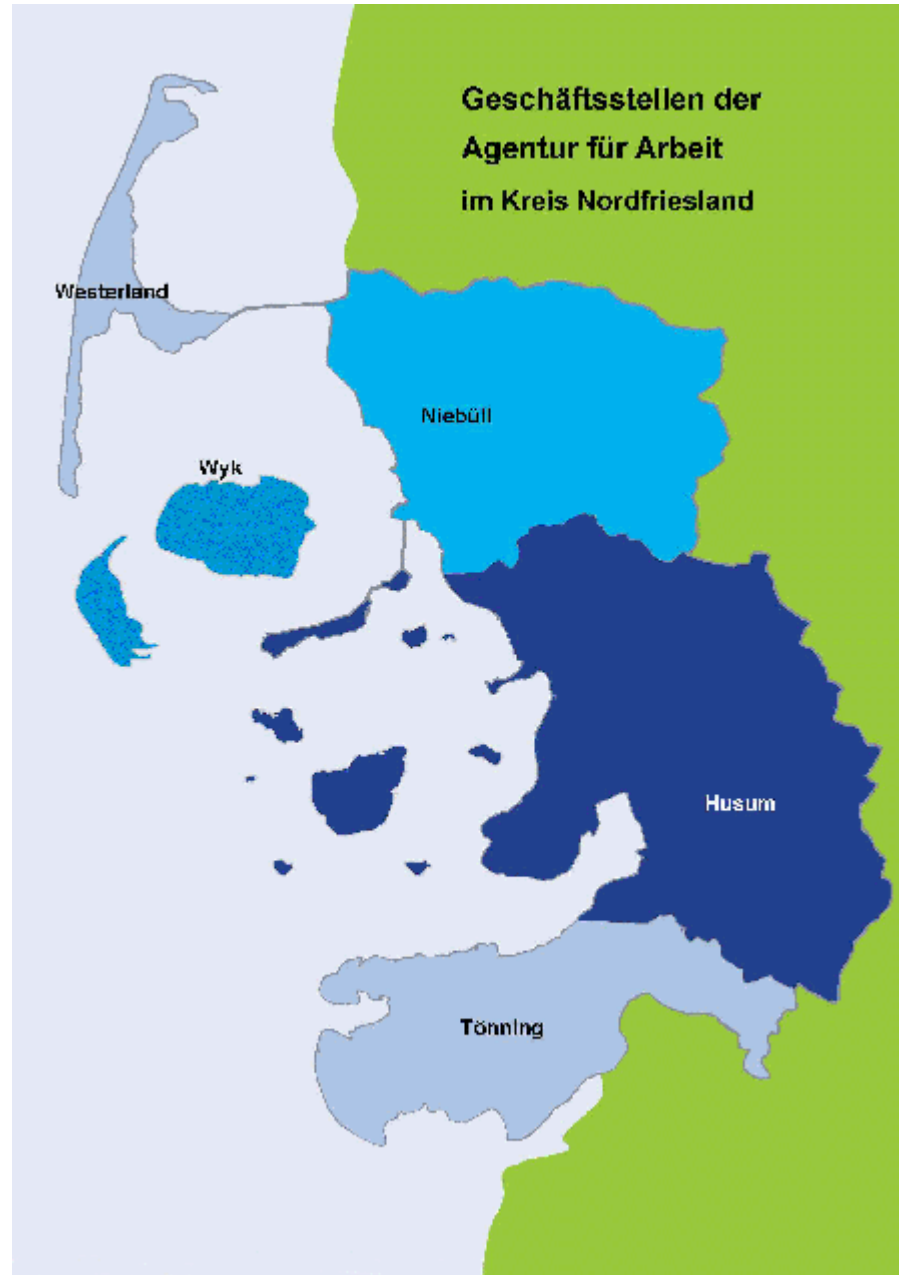
- Gesamtrechnung des Gründercoachs,
- Coachingbericht/Abschlussbericht (Den Bericht erstellt der Gründercoach.),
- Kontoauszug als Zahlungsbeleg für Ihren Eigenanteil.

Die KfW zahlt den Beratungszuschuss an Sie bzw. bei Vorliegen einer Abtretungserklärung an Ihren Coach aus.

Weiterführende Informationen

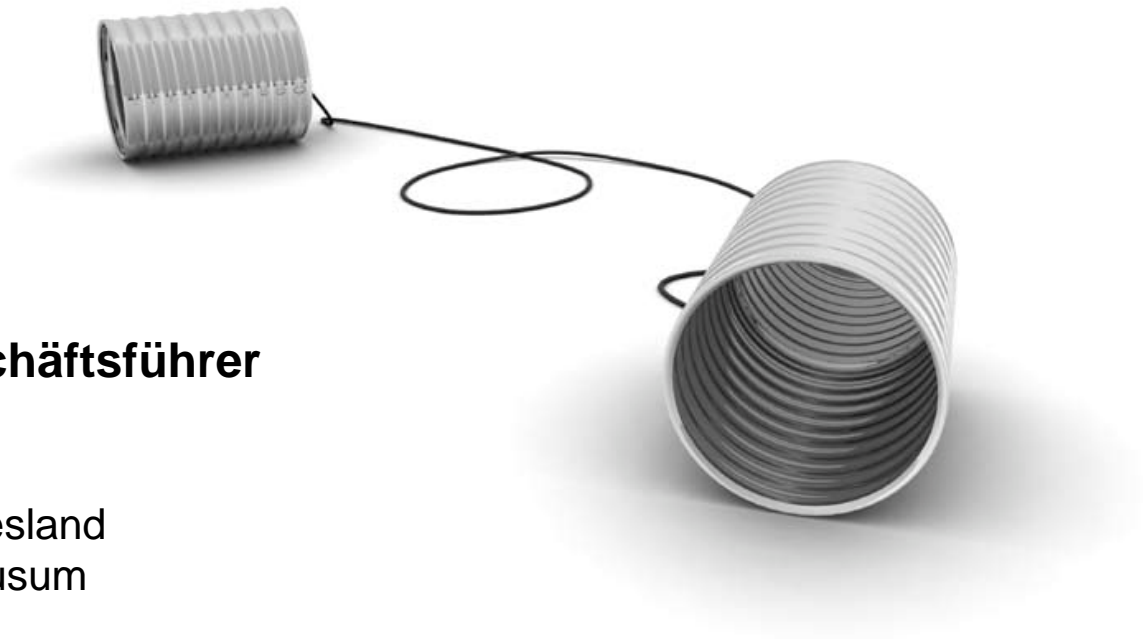
- [Muster Coachingvertrag \(PDF, 197 KB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Muster Abschlussbericht Gründercoaching Deutschland \(PDF, 29 KB, nicht barrierefrei\)](#)
- [Hinweise zum Coachingvertrag](#)
- [Hinweise zum Coachingbericht](#)
- [Merkblatt Gründercoaching Deutschland](#)

Start | Neues Memo - IB... | EVA (Produktion) | Microsoft PowerP... | KfW Mittelstandsb... | Internet | DE | 10:22





Ihr Ansprechpartner



Peter Becker, Geschäftsführer

IHK Flensburg
Geschäftsstelle Nordfriesland
Schloßstr. 7, 25813 Husum

Tel.: (04841) 80 10 0
Fax: (04841) 80 10 19
E-Mail: becker@flensburg.ihk.de